

Erläuterungen zur Leistungsübersicht I

1. Wie füllen Sie die tabellarische Übersicht Ihrer Leistungen aus?

- 1.1 Die tabellarische Übersicht soll kontinuierlich fortgeschrieben werden und am Ende Ihrer Förderung **alle** Ihre erbrachten Studienleistungen dokumentieren.
- 1.2 Nehmen Sie sich den Studienplan/Studienverlaufsplan (i.d.R. Bestandteil der Studienordnung) Ihres Studiengangs vor und übertragen Sie in der dort angegebenen Reihenfolge die erforderlichen Leistungsnachweise in die Spalte „Studienplan Ihres Studiengangs“.
- 1.3 Beginnen Sie mit Ihrer ersten Studienleistung, unabhängig davon, ob Sie schon gefördert wurden.
 - 1.3.1 Sofern Sie Wahlstudienfächer belegen können, geben Sie nur die von Ihnen belegten Fächer an.
 - 1.3.2 Für Fernstudiengänge mit freier Einteilung des Studiums gilt: Übertragen Sie den empfohlenen Studienverlaufsplan und tragen Sie Leistungen entsprechend ein.

Erläuterungen der Spalten

¹ „Studienabschnitt“

Studienabschnitte können Semester, Leistungssemester, Module, Trimester oder Quartale sein.

² „Studienplan Ihres Studiengangs“

Erfassen Sie in dieser Spalte **alle** Studienleistungen, die Sie gemäß der Studienordnung Ihres Studiengangs erbringen müssen. Beginnen Sie mit dem ersten Semester/Studienabschnitt/Modul – auch wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch kein Aufstiegsstipendium erhalten haben.

³ „Kurs belegt ja/nein“

Geben Sie an, ob Sie die entsprechende Studienveranstaltung belegt haben. Falls nicht, erläutern Sie dies in Ihrem frei formulierten Bericht.

⁴ „Ergebnisse“

Geben Sie das Ergebnis Ihrer Prüfungsleistung an. Geben Sie ebenfalls an, ob Sie die Prüfungen bestanden (b), nicht bestanden (nb) oder noch nicht absolviert (na) haben (z.B. im Krankheitsfall). Erläutern Sie in Ihrem frei formulierten Bericht, wann Sie nicht bestandene oder noch nicht absolvierte Prüfungen nachholen/ablegen wollen. Begründen Sie auch, warum die Prüfungen noch nicht bestanden/absolviert wurden.

2. Was steht im frei formulierten Bericht

Bitte ergänzen Sie die Leistungsübersicht I mit einem frei formulierten Bericht. Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Punkte:

- Studienverlauf im Leistungszeitraum, persönliche Planung und tatsächlicher Ablauf, Besonderheiten
- Sofern Sie die Leistungen gemäß der Studien- bzw. Prüfungsordnung nicht erbracht haben, müssen Sie dies schriftlich begründen. Bitte Belege beifügen.
- Studienausblick
- Datum und Unterschrift

3. Wann soll die Leistungsübersicht I eingereicht werden?

Reichen Sie die Leistungsübersicht I spätestens 13 Monate nach Beginn Ihrer Förderung „Aufstiegsstipendium“ ein. Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch auf Ergebnisse von Prüfungen warten, dann reichen Sie die Ergebnisse bitte später nach.
Bitte füllen Sie die Leistungsübersicht I wahrheitsgemäß aus.

Wichtig:

- Wir können Ihre Folgebewilligung nur ausfertigen, wenn uns Ihre Leistungsübersicht unterschrieben vorliegt.
- Ergänzend zur Leistungsübersicht I müssen Sie einmalig nach Beendigung des vierten Studienabschnitts die Leistungsübersicht II einreichen.